



12. Landesschau

des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.
07.-09. Dezember 2018 in Leipzig, Messehallen
Ausrichter: Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.



Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V., die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Landesschau 2018 in Leipzig wird vom Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied, der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört, offen. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Angeschlossen sind die Herdbuch- und Angoraleistungsschau, eine Jugendschau, eine Exponateschau und eine Schau für Neuzüchtungen.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen.
4. Die Bewertung wird im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Die Anmeldung ist ausschließlich über das Internet (www.rassekaninchen-sachsen.de) möglich (siehe Ziff. 18). Ausgenommen hiervon sind Meldungen der HuK-Gruppen, der Herdbuch- und der Angora-Leistungszüchter. Für diese werden auf der Internetpräsenz des Landesverbandes Sachsen gesondert Anmeldebögen im Download-Verfahren zur Verfügung gestellt. Diese Meldungen sind an die entsprechenden Verantwortlichen bis zum Meldeschluss (07. Oktober 2018) zu senden. Später eingehende Meldebögen werden nicht berücksichtigt. Alle ausgestellten Tiere **müssen** gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen und muss mind. 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse (Kopie) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen!
Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen!!!
6. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt: Kostenbeitrag je Tier 08,00€, Jugend je Tier 04,00€, Erzeugnis 5,00€, Unkostenbeitrag je Tier 2,00€, Zuchtgruppenzuschlag 8,00€ auch Jugend, Ausstellerdauerkarte (nur bei Anmeldung zu erwerben) 08,00€ (erhält gegen Vorlage des B-Bogen am Einlieferungstag, Schausamstag und Schausonntag), Dauereintrittskarte Besucher 20,00€, Tageskarte Aussteller (nur bei Anmeldung zu erwerben) 05,00€ (erhält gegen Vorlage des B-Bogen am Einlieferungstag, Schausamstag und Schausonntag), Tageskarte Besucher 08,00€, Pflichtkatalog 08,00€ (Jugend freiwillig). Eintrittskarten können vorab am Einlieferungstag in der Messe Leipzig käuflich erworben werden. **Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht.** Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird eine Mahnung per Email versandt. Sollte darauf innerhalb von 5 Tagen keine Antwort erfolgen, so wird das Benutzerkonto gelöscht. In der gleichen Weise wird mit eventuellen Fake-Anmeldungen verfahren. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Stiftungen können auf das Konto: DE 70 870 690 750 540 190 917. BIC: GENODEF1MBG, überwiesen werden. Sachspenden bitte direkt an Jens Petzold, Maschinenstraße 12, 01900 Großröhrsdorf senden. Wir bitten um Verständnis, dass Geldspenden erst ab einem Wert von 5,00€ im Katalog veröffentlicht werden.
7. Meldeschluss ist der 07. Oktober 2018 (siehe auch Ziff. 18). Meldungen per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg werden **nicht** angenommen.
8. Der B-Bogen mit den Gehegennummern wird bis 25. November 2018 jedem Aussteller per Email (des Anmeldenden) zugesandt. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Ronny Tunger, unter edv@rassekaninchen-sachsen.de melden. Der Ersatzbogen wird dann bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei der Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B-Bogen) erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein als Barcode auf seinen B-Bogen (oben rechts), sofern bezahlt.
9. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 05. Dezember 2018 von 10:00-18:00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 1,50€ bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original Ummeldebogen verwenden). Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original Ummeldebogen zu verwenden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00€ möglich.

10. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Landesmeister je Rasse (3 Zuchtgruppen/mind. 376 Pkt./2Aussteller), Landesvizemeister (6 Zuchtgruppen/mind. 376 Pkt./4 Aussteller), Landes Jugendmeister (2 Zuchtgruppen/mind. 376 Pkt./2 Aussteller), Landes Jugendvizemeister (4 Zuchtgruppen/3 Aussteller). Aussteller anderer Landesverbände nehmen ebenfalls an den Landesmeisterschaften teil. Schwach besetzte Rassen bzw. Farbschläge werden zusammengelegt. Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe.
11. Tierversmittlung bzw. -verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 15%, die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Freitag, 07. Dezember 2018 ab 15:00 Uhr. Bis Sonntag 09. Dezember 2018, 12:00 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis Montag, 10. Dezember 2018, 12.00 Uhr in den Messehallen in Leipzig abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00€. Sollte vom Verkäufer eine höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
12. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverslust durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.
13. Sollte die 12. Landesschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Tiere müssen am Sonntag, 09. Dezember 2018, ab 14:00 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
15. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Donnerstag, 06.12.2018) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus dem Gehege genommen werden. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 09. Dezember 2018, um 12:00 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
17. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
18. Beim Online-Anmeldeverfahren über unsere Homepage www.rassekaninchen-sachsen.de ist folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller ID auf das angegebene Email-Konto. Hiernach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (07. Oktober 2018) wieder aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen und das Melden weiterer Kaninchen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss können Änderungen an den Daten der gemeldeten Kaninchen nur noch auf dem normalen Ummeldeweg am Tag des Einsetzens vor Ort vorgenommen werden. Jeder Aussteller/in erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen auf das angegebene Email-Konto (bis spätestens 25. November 2018) zugesandt.
19. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
20. Mit Angabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

Anmeldeschluss:	Sonntag,	07. Oktober 2018	
Einlieferung:	Mittwoch,	05. Dezember 2018	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	06. Dezember 2018	
Öffnungszeiten:	Freitag,	07. Dezember 2018	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Samstag,	08. Dezember 2018	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Sonntag,	09. Dezember 2018	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Auslieferung:	Sonntag:	09. Dezember 2018	14:00 Uhr
Kosten:	Tageskarte Erwachsene:		05,00€
	Tageskarte Besucher:		08,00€
	Ausstellerdauerkarte:		08,00€
	Dauerkarte Besucher:		20,00€
	Katalog		08,00€